

Antrag des Synodalen Wachter an die Landessynode betr. Sitze der Sonderseelsorge in der Landessynode

Die Landessynode möge beschließen:

Die Sonderseelsorge erhält ab der kommenden Legislaturperiode zwei reguläre Sitze in der Landessynode. Diese sind mit Mitgliedern des Seelsorgebeirates in der Weise zu besetzen, dass ein Mitglied aus dem Bereich der Klinikseelsorge, dem zahlenmäßig größten Konvent, kommt und ein Mitglied aus einem der anderen Bereiche (Polizei-, Notfall-, Militär- und Schaustellerseelsorge). Dazu ist in der Verfassung der Artikel 57, Absatz 1 Nr. 11 in der Weise zu ändern, dass nur noch sechs Mitglieder vom Landeskirchenrat berufen werden und in einem neuen Punkt diese beiden Vertreter benannt werden.

Begründung:

Die Spezialseelsorge ist eine wesentliche und gesellschaftlich hochgeschätzte Lebensäußerung kirchlichen Lebens und Handelns. Es sind zudem Bereiche, die wie kaum andere regelmäßig auch mit Menschen, die keine Berührungen mit oder Bindungen an den christlichen Glauben haben, zusammenkommen und die Botschaft der annehmenden, tröstenden und befreienden Liebe Gottes in Jesus Christus mit Worten und Taten deutlich machen können.

Da die Finanzierung und Koordinierung dieser wichtigen Arbeit auf den vergangenen Tagungen der Synode immer wieder Thema war und sich beides auf Kirchenkreisebene immer schwieriger darstellt, ist die Hilfe und Kooperation durch die Landessynode/Landeskirche unersetzlich. Mit dem Antrag wird eine Fehlstelle in der Verfassung ausgefüllt, die bislang keine dauerhafte Vertretung dieses Arbeitsbereiches vorsieht. Mit dem Seelsorgebeirat existiert ein sehr gut arbeitendes Gremium, das in der Lage sein wird, diese Stelle mit Fachleuten zu besetzen, die der Synode adäquat Auskunft geben und ihren Arbeitsbereich angemessen vertreten können.